

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Julia Eidel

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vermögen - Update mit Tipps und Tricks

Deutsches Anwaltsinstitut e.V. - Fachinstitut für Notare, Bochum; 5 Stunden; 31.03.2025 - 31.03.2025

Wechselmodell - Unterhaltsberechnung für Einsteiger und Fortgeschrittene

Deubner Akademie; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.05.2025 - 23.05.2025

KostBRÄG 2025 - Änderungen der Anwaltsvergütung und Fälle zum Übergangsrecht

goldwerth UG; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.06.2025 - 04.06.2025

Aktuelles aus der Rechtsprechung des BGH in Familiensachen; Unterhalt und Versorgungsausgleich

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.07.2025 - 17.07.2025

Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 3

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.10.2025 - 01.10.2025

Erbe trotz Scheidung

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.12.2025 - 08.12.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 8. Mai 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Julia Eidel

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 4

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.12.2025 - 15.12.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 8. Mai 2026